

Nutzungsbedingungen der be next GmbH

für die **beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"** → **email.bea.expert**

be next entwickelt Software für die Kommunikation über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) und erbringt Dienstleistungen in diesem Bereich. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ist einen von be next angebotenen Dienst für den Zugriff auf das beA (im Folgenden „beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"“). gemäß diesen Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

Inhalt

1. Geltung der Nutzungsbedingungen	2
2. Gegenstand der Nutzungsbedingungen	2
3. Vertragsschluss	3
4. Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"	3
5. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden	3
6. Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"	4
7. Nutzungsumfang und Nutzungsdauer	5
8. Verfügbarkeit	5
9. Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen, Fälligkeit	5
10. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht	6
11. Regelungen bei Mängeln der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"	6
12. Pflichten und Obliegenheit des Kunden	7
13. Freistellung und Sperrung bei rechtswidriger Nutzung	8
14. Höhere Gewalt	9
15. Haftung von be next	9
16. Laufzeit, Kündigung	9
17. Datenschutz und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	10
18. Geheimhaltung	11
19. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht	13
20. Schlussbemerkungen, Nichtigkeitsklausel	13

1. Geltung der Nutzungsbedingungen

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen be next und dem Kunden, die die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zum Gegenstand haben, ausschließlich. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit be next Ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.2. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn be next in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzungsverträge, die die Parteien für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" abschließen.
- 1.4. Sollte be next neben der Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" für den Kunden noch weitere Leistungen erbringen, so gelten für solche weiteren Leistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von be next. Auf Anfrage stellt be next die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden zur Verfügung.
- 1.5. be next tätigt keine Geschäfte mit Verbrauchern nach § 13 BGB. Diese Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern nach § 14 BGB sowie Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Gegenstand der Nutzungsbedingungen

- 2.1. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ist eine Webanwendung, die von be next den Kunden als zur Verfügung gestellt wird.
- 2.2. Dem Kunden wird für die bei Vertragsschluss angegebene Nutzungsdauer und gemäß diesen Nutzungsbedingungen die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zum Zugriff auf das beA ermöglicht.
- 2.3. Für die Beschaffenheit und die Leistungsmerkmale der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" und den Umfang der Nutzungsrechte ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige und dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellte Leistungsbeschreibung und Dokumentation (im Folgenden die „Dokumentation“) sowie die Informationen unter www.bea.expert unter den folgenden Voraussetzungen maßgeblich. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" gilt damit als geeignet, auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Version des beA zuzugreifen. Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit oder Nutzungsmöglichkeit der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" schuldet be next gemäß diesem Nutzungsvertrag nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Kunde insbesondere nicht aus anderen Darstellungen von beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung von be next sowie deren Angestellten oder Vertriebspartner herleiten, es sei denn, be next hat die darüberhinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 2.4. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" greift über die von der Bundesrechtsanwaltskammer angebotenen Softwarekomponenten auf das beA zu. Falls die Bundesrechtsanwaltskammer diese Softwarekomponenten, insbesondere die Kanzleisoftwareschnittstelle verändert und infolge solcher Änderungen die über die Softwarekomponenten angebotenen Funktionen eingeschränkt worden sind, ist be next berechtigt, die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" entsprechend anzupassen und gegebenenfalls auch den Funktionsumfang der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" einzuschränken.
- 2.5. Dem Kunden ist bekannt, dass das beA weiterentwickelt wird, um Fehler zu beseitigen oder Funktionen hinzuzufügen oder zu verändern. Be next ist auf die von der Bundesrechtsanwaltskammer für Softwareentwickler bereitgestellten Dokumentationen und Informationsmaterialien angewiesen, um die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" entsprechend weiterzuentwickeln und zu aktualisieren.
- 2.6. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ist entwickelt worden, um aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses durch die Bundesrechtsanwaltskammer im Produktivbetrieb bereitgestellten Version des beA Nachrichten abzurufen. Falls die Bundesrechtsanwaltskammer die Software- bzw. Systemarchitektur des beA grundlegend verändert (zum Beispiel andere Arten von Softwareschnittstellen nutzt oder die Integration des beA über die Kanzleisoftwareschnittstelle grundlegend verändert), ist die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" für eine so entstandene neue Version des beA nicht geeignet. be next ist nicht verpflichtet, die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" an eine solche neue Version des beA anzupassen. Grundlegende Veränderungen

- dieser Art stellen keine Wartung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" mehr dar, sondern erfordern eine teilweise oder vollständige Neuentwicklung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung".
- 2.7. Soweit Angestellte von be next vor Vertragsschluss Garantien abgeben, sind diese nur wirksam, wenn sie durch die Geschäftsführung von be next schriftlich bestätigt werden.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Angebote von be next stellen kein verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden dar.
- 3.2. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" dar.
- 3.3. beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" Die Annahme erfolgt durch Freischaltung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" durch be next zur Nutzung gem. Ziffer 7 in Verbindung mit der SafeID und Bestätigung durch be next gegenüber dem Kunden, zum Beispiel per E-Mail.
- 3.4. Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages vereinbaren die Parteien, dass diese Nutzungsbedingungen Vertragsbestandteil des Nutzungsvertrages und aller zukünftigen Nutzungsverträge zwischen den Parteien werden.
- 3.5. Nur wenn die Parteien den Anlass und/oder der Zweck eines Nutzungsvertrages für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" explizit als Vertragsgrundlage vereinbart haben, kann der Kunde mit dem Wegfall oder der ganzen oder teilweisen Änderung von Anlass und Zweck, insbesondere dem Ausfall einer beabsichtigten Nutzung, einen kostenlosen Vertragsrücktritt, eine Preisreduzierung oder sonstige Anpassungen des Nutzungsvertrages beanspruchen oder den Nutzungsvertrag kündigen.

4. Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"

- 4.1. Der Termin für die Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ergibt sich gemäß Ziffer 3.2 aus der Auftragsbestätigung.
- 4.2. Genannte Termine entsprechen dem jeweiligen Planungsstand und setzen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden voraus, die für die Bereitstellung notwendig sind.
- 4.3. Verzögert sich die Lieferung der Informationen, so verschiebt sich der Termin für die Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" entsprechend.
- 4.4. Zusatzkosten, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Verzögerung resultieren - auch für dadurch nötige Überstunden oder anderweitige Mehrarbeit - trägt der Kunde.

5. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen; über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter von be next bzw. durch fachkundige Dritte beraten lassen.
- 5.2. Insbesondere ist dem Kunden bekannt, dass die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" lediglich auf das von der Bundesrechtsanwaltskammer betriebene beA zugreift. Bei Funktionsstörungen des beA ist auch über die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" kein Zugriff auf neu eingegangene Nachrichten im beA möglich.
- 5.3. Auch wenn die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zum Zugriff auf das beA genutzt wird, können Nachrichten weiterhin über den von der Bundesrechtsanwaltskammer angebotenen Internetzugang zum beA abgerufen werden.
- 5.4. Der Kunde beachtet die von be next für die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" gegebenen Hinweise, insbesondere die Dokumentation; er wird sich in regelmäßigen Abständen auf den unter www.bea.expert zugänglichen Webseiten über aktuelle Hinweise informieren und diese beim Betrieb berücksichtigen.
- 5.5. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" prüft im Betrieb gemäß Ziffer 7.1 die angegebene SafeID einmal täglich, damit be.next den Umfang der vertragsgemäßen Nutzung überprüfen und damit nachzuvollziehen kann, ob die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" mit dieser entsprechenden SafeID genutzt bzw. weiterhin genutzt werden darf. Der Kunde wird die für diese Prüfung gegebenenfalls nach den auf den Kunden anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen

- erforderlichen Voraussetzungen schaffen, insbesondere notwendige Zustimmungen und Erlaubnisse einholen.
- 5.6. Dem Kunden ist bekannt, dass das beA durch die Bundesrechtsanwaltskammer weiterentwickelt wird, um Fehler zu beseitigen oder Funktionen hinzuzufügen oder zu verändern. be next passt die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" laufend an die Veränderungen des beA an.
 - 5.7. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" speichert keine aus dem beA abgerufenen Nachrichten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass abgerufene Nachrichten adäquat gesichert werden. Für eine adäquate Datensicherung und die Einhaltung insbesondere berufsrechtlicher sowie handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.
 - 5.8. Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (zB durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).
 - 5.9. Der Kunde trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung dieser Pflichten.

6. Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"

- 6.1. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, stellt be next dem Kunden zeitlich auf die Dauer der vereinbarten Nutzung beschränkt die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zur Nutzung nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung.
- 6.2. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" wird nur zur Nutzung auf der von be next dafür vorgesehenen Infrastruktur bereitgestellt und dem Kunden nicht physisch überlassen. be next stellt dem Kunden keinen Quellcode oder Objektcode der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zur Verfügung. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" kann nur über die von be next bereitgestellten Webseite benutzt werden.
- 6.3. Gemäß diesen Nutzungsbedingungen ist der Kunde nur berechtigt, die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" für eigene Verwendung zu nutzen, die er auch in seinem eigenen Namen nutzt. Die gewerbliche Weitervermietung an Dritte, insbesondere (i) ein Rechenzentrumsbetrieb für Dritte oder (ii) das Zur-Verfügung-Stellen der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" (z.B. als Application Service Providing) oder (iii) die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeiter des Kunden sind, ist untersagt.

7. Nutzungsumfang und Nutzungsdauer

- 7.1. Die Bundesrechtsanwaltskammer richtet für jede natürliche Person, die ein im Gesamtverzeichnis eingetragenes Mitglied einer Rechtsanwaltskammer ist, ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach ein (§ 31a BRAO). Jeder dieser Personen wird eine eindeutige Identifizierungsnummer, die sogenannte "SafeID", zugeordnet. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" kann nur mit besonderen elektronischen Anwaltspostfächern für natürliche Personen genutzt werden.
 - 7.1.1. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" darf der Kunden zum Zugriff auf ein oder mehrere beA unter den bei Abschluss des Nutzungsvertrages angegebenen SafeIDs nutzen.
 - 7.1.2. Be next überprüft die angegebene SafeID einmal täglich, um nachzuvollziehen, ob die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" mit dieser SafeID genutzt werden darf.
 - 7.1.3. Die SafeID ist über das bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis einsehbar. be next prüft nicht, ob der Kunde und der Inhaber dieser SafeID dieselbe Person sind.
- 7.2. Die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zum Zugriff auf das beA ist nur möglich, wenn ein Nutzungsvertrag für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" nach den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen abgeschlossen wurde. Nach Abschluss der Nutzungsvertrages wird die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" für die bei Vertragsschluss angegebene Nutzungsdauer zum Zugriff auf das beA, dem die bei Vertragsschluss angegebene SafeID zugeordnet ist, bereitgestellt.
- 7.3. Ohne ausdrückliche anderweitige Vereinbarung darf die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" nur in dem Land genutzt werden, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat.

8. Verfügbarkeit

- 8.1. Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden. Übergabepunkt für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums, in dem die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" betrieben wird.
- 8.2. Für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" gewährleistet be next eine Verfügbarkeit von 99% pro Kalendermonat.
 - 8.2.1. Von der Verfügbarkeit nach Ziffer 8.1 ausgenommen sind erforderliche geplante Wartungsarbeiten. Geplante Wartungsarbeiten sind Arbeiten an den Datenverarbeitungsanlagen oder dem Gesamtsystem, die zur technischen Anpassung, Gewährleistung der Funktion und Interoperabilität, technischen Fortentwicklung und anderer Änderungen erforderlich sind. be next wird den Kunden hierüber vorab informieren und die Wartungsarbeiten möglichst zu Zeiten durchführen, zu denen die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" erfahrungsgemäß am wenigsten genutzt wird.
 - 8.2.2. Neben den geplanten Wartungsarbeiten nach Ziffer 8.2.1 kann die Verfügbarkeit nach Ziffer 8.1 durch ungeplante und unvorhergesehene Ausfallzeiten eingeschränkt sein. Dies sind Zeiten, in denen durch ungeplante und unvorhergesehene Ereignisse, die be next nicht zu vertreten hat, beispielsweise höhere Gewalt, Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler sowie technische Probleme in den Datenleitungen, die den Weiterbetrieb der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" beeinträchtigen,
- 8.3. Der Support für die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ist von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:30 Uhr erreichbar. An gesetzlichen Feiertagen am Sitz von be next ist der Support nicht erreichbar. Der Support kann unter den auf www.bea.expert angebotenen Kontaktmöglichkeiten kontaktiert werden.

9. Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

- 9.1. Das Nutzungsentgelt für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ist für jede Safe-ID zu entrichten, die bei Abschluss eines Nutzungsvertrages durch den Kunden angegeben wurde. Nutzungsverträge können für eine Dauer von einem Monat oder einem Jahr abgeschlossen werden.
 - 9.1.1. Das Nutzungsentgelt für einen Nutzungsvertrag für eine Dauer von einem Monat beträgt € 10,-.
 - 9.1.2. Das Nutzungsentgelt für einen Nutzungsvertrag für eine Dauer von einem Jahr beträgt € 84,-.
- 9.2. Das Nutzungsentgelt ist für die bei Vertragsschluss angegebene Nutzungsdauer im Voraus zu entrichten. Es wird mit Abschluss des Nutzungsvertrages und bei jeder weiteren Verlängerung des Nutzungsvertrages sofort fällig und ist nach Rechnungsstellung durch be next innerhalb von 14 Tagen zahlbar.
- 9.3. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 9.4. Der Kunde trägt die Kosten für die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung".

10. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

- 10.1. Ein Recht zur Aufrechnung steht den Parteien nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder nicht bestritten werden.
- 10.2. Die Abtretung eines Anspruchs des Kunden gegenüber be next ist nur mit der Einwilligung von be next oder Genehmigung rechtswirksam; § 354a HGB bleibt unberührt.
- 10.3. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

11. Regelungen bei Mängeln der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"

- 11.1. be next haftet dafür, dass die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung"
 - 11.1.1. für die sich aus der Leistungsbeschreibung unter www.bea.expert und der Dokumentation ergebenden Zwecke geeignet ist,
 - 11.1.2. während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist,

- 11.1.3. insb. frei von Viren und ähnlicher Schadsoftware ist, welche die Tauglichkeit der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.
- 11.2. Kommt be next den in den Ziffern 8.1, 8.2 und 11.1 vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nach, gelten die folgenden Regelungen.
- 11.2.1. Gerät be next mit der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 15. Der Kunde ist zum Rücktritt berechtigt, wenn be next eine vom Kunden gesetzte zweiwöchige Nachfrist nicht einhält, d.h. innerhalb der Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zur Verfügung stellt.
- 11.2.2. Kommt be next nach erstmaliger betriebsfähiger Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" den vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, so verringert sich das jährliche Nutzungsentgelt nach Ziffer 9.1 anteilig für die Zeit, in der die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" dem Kunden nicht im vereinbarten Umfang zur Verfügung stand. Falls zwischen den Parteien kein jährliches Entgelt für die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" vereinbart worden ist, gelten diese Regelungen entsprechend für einen Betrag, der dem Anteil des zwischen den Parteien vereinbarten Entgelts für einen Nutzungszeitraum von einem Jahr entspricht. Zur Berechnung dieses Anteils wird das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt auf den vereinbarten Nutzungszeitraum umgelegt.
- 11.2.3. Hat be next diese Nichterfüllung zu vertreten, so kann der Kunde ferner Schadensersatz nach Maßgabe von Ziffer 15 geltend machen.
- 11.2.4. Bei Ausfällen der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" aus Gründen, die be next vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, haftet be next unabhängig von der in den Ziffern 8.1 und 8.2 vereinbarten Verfügbarkeit.
- 11.3. Be next leistet Gewähr dafür, dass der Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" im vertraglichen Umfang durch den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Die Gewähr für die Freiheit der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" von Rechten Dritter gilt ohne ausdrückliche Vereinbarung nur für das Land, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat.
- 11.4. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ist für die Nutzung gemäß der Dokumentation entwickelt worden. be next berücksichtigt eine Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" außerhalb der in der Dokumentation angegeben Parameter nicht bei der Entwicklung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung". Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von be next die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" außerhalb der in der Dokumentation angegeben Parameter betreibt.
- 11.5. Mit der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" kann nur auf das Postfach zugegriffen werden, wenn keine technischen Störungen bestehen und auf das beA zugegriffen werden kann. Wenn infolge technischer Störungen der beA-Infrastruktur oder aufgrund anderer Ursachen in der Verantwortungssphäre der Bundesrechtsanwaltskammer keine Nachrichten aus dem beA abgerufen werden können, liegt darin kein Mangel der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung".
- 11.6. be next hat darzulegen, dass er den Grund für die verspätete Bereitstellung oder den Leistungsausfall nicht zu vertreten hat. Hat der Kunde den Leistungsausfall be next nicht angezeigt, so hat er im Bestreitensfall zu beweisen, dass be next anderweitig Kenntnis davon erlangt hat.
- 11.7. Eine Kündigung durch den Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn be next ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlenschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie von be next verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.
- 11.8. Erbringt be next Leistungen bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann be.next hierfür Vergütung entsprechend seinen üblichen Sätzen verlangen. Das gilt insb., wenn ein Mangel nicht nachweisbar oder nicht be next zuzurechnen ist. Zu vergüten ist außerdem der Mehraufwand auf Seiten von be next, der dadurch entsteht, dass der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 5 nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 11.9. Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern, die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnisse an der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" wahrzunehmen, unterrichtet der Kunde be next unverzüglich in Textform und umfassend.

- 11.9.1. Der Kunde ermächtigt be next hiermit, Klagen gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Wird der Kunde verklagt, stimmt er sich mit be next ab und nimmt Prozesshandlungen, insb. Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von be next vor.
- 11.9.2. be next ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf dessen pflichtwidrigem Verhalten beruhen.
- 11.10. Aus sonstigen Pflichtverletzungen von be next kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber be next schriftlich gerügt und be next eine Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach der Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gelten die in Ziffer 15 festgelegten Grenzen.

12. Pflichten und Obliegenheit des Kunden

- 12.1. Die Erfüllung der Mitwirkungspflichten stellt eine vertragliche Hauptleistungspflicht des Kunden dar.
- 12.2. Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Er wird insbesondere
- 12.2.1. die ihm bzw. den bei ihm beschäftigten Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen für den Zugriff auf die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer oder Dritte weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und angemessene Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird be next unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;
- 12.2.2. die in der Dokumentation, unter www.bea.expert und in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Voraussetzungen für die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" schaffen;
- 12.2.3. dafür Sorge tragen, dass er bei der Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung") geltendes Recht einhält;
- 12.2.4. bei Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht;
- 12.3. Der Kunde wird die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte einhalten, insb.
- 12.3.1. keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von be next betrieben werden, eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von be next unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;
- 12.3.2. den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen; und
- 12.3.3. die berechtigten Nutzer der Software und/oder Anwendungen, die die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" einsetzen, verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten.

13. Freistellung und Sperrung bei rechtswidriger Nutzung

- 13.1. Die Parteien sind sich einig, dass be next als Provider der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" nur einen Dienst zum Zugriff auf das beA zur Verfügung stellt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, durch Abschluss entsprechender Verträge und andere Maßnahmen sicherzustellen, dass die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" in rechtmäßiger Weise genutzt wird.
- 13.1.1. be next ist nicht dazu verpflichtet und prüft nicht, ob der Kunde die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" rechtmäßig nutzt.
- 13.1.2. Die Verpflichtung von be next, sicherzustellen, dass die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" aus technischer Sicht wie vereinbart genutzt werden kann, bleibt davon unberührt.
- 13.2. Um den Anforderungen der Providerhaftung zu genügen wird der Kunde sicherstellen, dass ihm gemeldete rechtswidrige Nutzungen der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" unverzüglich geprüft
- Nutzungsbedingungen beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" Seite 7 von 13 **be next GmbH**

und ggf. unterbunden werden. Der Kunde ist verpflichtet, während der Nutzungsdauer der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" ein Melde- und Überwachungssystem einzurichten und zu betreiben, durch das der Kunde

13.2.1. ohne Verzögerung Kenntnis von ihm gemeldeten möglichen rechtswidrigen Nutzungen der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" erhält,

13.2.2. unverzüglich diese gemeldeten möglichen rechtswidrigen Nutzungen prüfen und

13.2.3. im Falle von Verstößen unverzüglich Abhilfe schaffen kann.

13.3. Der Kunde stellt be next von Ansprüchen Dritter frei, die

13.3.1. auf einem schulhaften Verstoß des Kunden gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 13.2 oder auf einer schulhaften rechtswidrigen Verwendung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" durch den Kunden beruhen oder

13.3.2. die sich aus durch den Kunden schulhaft verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten aufgrund der Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" durch den Kunden ergeben.

13.4. Die Freistellung beinhaltet angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die die gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren übersteigen können.

13.5. be next ist berechtigt, Zugriffe durch den Kunden auf die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung), falls aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" vorliegt, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet. Der Vergütungsanspruch von be next bleibt davon unberührt.

13.5.1. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Zugriffe zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Zugriffe abzustellen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

13.5.2. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber be next die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

14. Höhere Gewalt

14.1. Keiner der Vertragspartner ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt oder Umständen, die höherer Gewalt gleichstehen (wie z.B. währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Betriebsstörungen wie bspw. Feuer, Maschinendefekte, Bruch, Rohstoff- oder Energiemangel, nicht von einem Vertragspartner beeinflussbare technische Probleme des Internets, Seuchen, Epidemien und/ oder andere Gesundheitsnotstände), verpflichtet.

14.2. Leistungsverzögerungen, die bei be next oder bei einem Unterlieferanten/Subunternehmer von be next aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Umständen entstehen, die höherer Gewalt gleichstehen berechtigen be next, die Bereitstellung und/oder Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Sofern die Durchführung des Vertrages aufgrund der Verzögerung für den Kunden unzumutbar wird, ist er zum Rücktritt berechtigt. Bei nicht nur vorübergehenden Leistungshindernissen ist be next ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurücktreten, sofern ein Festhalten am Vertrag für be next nicht zumutbar ist.

14.3. Jeder Vertragspartner hat den anderen über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.

15. Haftung von be next

15.1. In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet be next Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen ausschließlich nach Maßgabe folgender Grenzen:

15.1.1. bei Vorsatz in voller Höhe, ebenso bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die be next eine Garantie übernommen hat;

15.1.2. bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte;

15.1.3. in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren

- Einhaltung der Kunde vertrauen darf, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch stets nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens;
- 15.1.4. darüber hinaus, soweit be next gegen die eingetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.
- 15.2. Be next haftet bei einfach fahrlässig verursachtem Datenverlust nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre; diese Begrenzung gilt nicht, wenn die Datensicherung aus von Be next zu vertretenden Gründen behindert oder unmöglich war.
- 15.3. Die verschuldensunabhängige Haftung von Be next nach § 536 a Abs. 1, 1. Alternative BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden sind, ist ausgeschlossen.
- 15.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung von Be next im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 15.5. Die Haftungsbegrenzungen gem. Ziffern 15.1 bis 15.4 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden, bei der Haftung für Ansprüche gemäß Art. 82 DSGVO und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 15.6. Be next bleibt der Einwand des Mitverschuldens (zum Beispiel aus Ziffer 5) unbenommen.

16. Laufzeit, Kündigung

- 16.1. Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes, zum Beispiel eine feste Nutzungsdauer für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung", festgelegt wurde, gilt für das Vertragsverhältnis zur Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" folgendes:
- 16.1.1. Ein Nutzungsvertrag zur Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" kommt gemäß Ziffer 3 Zustand und wird auf einen Monat oder ein Jahr geschlossen.
- 16.1.2. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt ab dem in Ziffer 4.1 vereinbarten Zeitpunkt.
- 16.1.3. Falls ein Nutzungsvertrag nicht von einer der Parteien zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um einen weiteren Monat oder ein weiteres Jahr.
- 16.2. Falls der Kunde während der Laufzeit eines Nutzungsvertrages kündigt und keine Umstände nachweisen kann, die den Kunden zu einer fristlosen Kündigung berechtigen würden, werden die anteiligen Kosten für den noch laufenden Nutzungsvertrag nicht zurückerstattet. Das Recht des Kunden, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unberührt.
- 16.3. Die Parteien können einen Nutzungsvertrag mit einer Dauer von einem Monat ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum Vertragsende ordentlich kündigen.
- 16.4. Der Kunde kann einen Nutzungsvertrag mit einer Dauer mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende ordentlich kündigen.
- 16.5. be next kann einen Nutzungsvertrag mit einer Dauer von einem Jahr ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündigen. Falls bei Wirksamwerden der Kündigung die Laufzeit des Nutzungsvertrages noch nicht beendet ist, wird be next die Kosten für diesen Nutzungsvertrag anteilmäßig über das gleiche Zahlungsmittel wieder zurückerstattet.
- 16.6. Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für be next insbesondere in jedem Fall vor, in dem
- 16.6.1. der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Vergütung in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. Falls zwischen den Parteien kein jährliches Entgelt für die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" vereinbart worden ist, gelten diese Regelungen entsprechend für einen Betrag, der dem Anteil des zwischen den Parteien vereinbarten Entgelts für einen Nutzungszeitraum von zwei Monaten entspricht. Zur Berechnung dieses Anteils wird das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt auf den vereinbarten Nutzungszeitraum umgelegt.
- 16.6.2. Der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf be next jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung,

- der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;
- 16.6.3. der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" das geltende Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung durch be next nicht unverzüglich abstellt.
- 16.7. Kündigungen von Nutzungsverträgen für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" müssen in Textform erfolgen. Der Kunde kann zum Beispiel per E-Mail an - support - @ - beA.expert - kündigen.

17. Datenschutz und Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

- 17.1. Wenn die die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" genutzt wird, verarbeitet be next die für die Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" gespeicherten Safe-IDs der Personen, für die die Bundesrechtsanwaltskammer das beA bereitstellt, auf das durch die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zugegriffen wird.
- 17.1.1. Falls eine dieser Personen selbst diesen Nutzungsvertrag für das beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" abschließt, ist die Verarbeitung der entsprechenden personenbezogenen Daten durch be next gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.
- 17.1.2. Falls eine dieser Personen nicht mit dem Kunden identisch ist, verpflichtet sich der Kunde, von diesen Personen eine Einwilligung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuholen und zu dokumentieren oder eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Safe-IDs zu schaffen. Auf Verlangen von be next hat der Kunde die Einwilligung oder andere Rechtsgrundlage nachzuweisen.
- 17.1.3. Neben der Safe-ID werden bei der Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" die IP-Adresse des Systems, dass die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" Aufruf sowie das Datum und der Zeitpunkt des Aufrufs gespeichert und verarbeitet.
- 17.1.4. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken ist notwendig, um diesen Nutzungsvertrag abzuschließen und um die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" zu nutzen. be next kann in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Wunsch des Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beenden. Die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" kann nach Beendigung der Verarbeitung nicht mehr genutzt werden.
- 17.2. Bei Zugriffen auf das beA über die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" werden die Inhaltsdaten (zum Beispiel Nachrichtentext, Schriftsätze und sonstige elektronische Dokumente) durch die Software oder Anwendung des Kunden verschlüsselt und an die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" übergeben. beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" Der Softwaretoken für die Entschlüsselung steht be next nicht zur Verfügung. Für die Dauer der Übermittlung an das beA oder dem Abruf von Nachrichten aus dem beA stehen be next jedoch die personenbezogenen Daten des Inhabers der jeweiligen Safe-ID, mit der die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" genutzt wird, sowie ggf. die personenbezogenen Daten des Inhabers des jeweiligen beA, an das Nachrichten verschickt oder von dem Nachrichten empfangen werden, als Empfänger oder Absender von Nachrichten zur Verfügung. be next verarbeitet dabei personenbezogenen Daten im Auftrag des Kunden.
- 17.3. Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" wird zwischen be next und dem Kunden die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, die unter www.bea.expert eingesehen werden kann, abgeschlossen.
- 17.4. Nähere Informationen darüber, wie be next für die Zwecke dieses Nutzungsvertrages und für die Bereitstellung und Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" personenbezogene Daten verarbeitet ergeben sich aus der Datenschutzinformation von be next, die unter www.bea.expert/datenschutz eingesehen werden kann. Diese Datenschutzinformation enthält auch die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen für die Betroffenen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch be next. Der Kunde verpflichtet sich, diese Datenschutzinformation allen Personen, deren personenbezogene Daten auf Veranlassung des Kunden durch be next verarbeitet werden, zur Verfügung zu stellen.
- 17.5. Der Kunde stellt be next von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Haftung gemäß Art. 82 DSGVO, frei,

soweit die vom Kunden veranlasste Übermittlung personenbezogener Daten an be next zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

18. Geheimhaltung

- 18.1. Für den Fall, dass die Kunden oder die Nutzer der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" gegenüber be next durch die Übermittlung der Daten der Empfänger oder Absender von Nachrichten (vgl. Ziffer 17.2) Informationen offenbaren, die der beruflichen Verschwiegenheit nach § 43a Abs. 2 BRAO unterliegen, vereinbaren die Parteien folgendes:
 - 18.1.1. be next wirkt als Dienstleister an der beruflichen Tätigkeit des Kunden mit, der einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 43a Abs. 2 BRAO unterliegt. be next wahrt in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 203 StGB (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) oder § 204 StGB (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe) und der sonst anwendbaren rechtlichen Vorschriften fremde Geheimnisse, die ihr von dem Kunden zugänglich gemacht werden. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
 - 18.1.2. be next verpflichtet sich, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne der vorstehenden Ziffer 18.1.1 zu verschaffen, als dies zur Erfüllung von Nutzungsverträgen für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" erforderlich ist. Insbesondere speichert be next fremde Geheimnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer 18.1.1 nicht dauerhaft, sondern nur für die Dauer der Übermittlung oder des Empfangs von Nachrichten über die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung".
 - 18.1.3. be next ist berechtigt, Dritte zur Vertragserfüllung heranzuziehen. Beim Einsatz von Dritten verpflichtet sich be next, diese in Textform unter Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung zur Verschwiegenheit zu verpflichten, soweit diese im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von fremden Geheimnissen im Sinne der vorstehenden Ziffer 18.1.1 erlangen könnten. In Bezug auf ihre Arbeitskräfte erfüllt be next die rechtlichen Anforderungen.
 - 18.1.4. Wird be next aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung zur Offenlegung von vertraulichen Informationen des Kunden verpflichtet, wird be next auf die berufliche Verschwiegenheitsverpflichtung hinweisen und den Kunden vor Offenlegung von vertraulichen Informationen hierüber informieren.
- 18.2. In dieser Vereinbarung bedeuten »Vertrauliche Informationen« nichtöffentliche Informationen, die am oder nach dem Tag des Inkrafttretens (dem Tag, an dem die Parteien den Nutzungsvertrag für die beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" abgeschlossen haben) von einer Partei (der „Offenlegenden Vertragspartei“) der anderen Partei (der „Empfangenden Vertragspartei“) offenbart werden, sich (i) auf die Bereitstellung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" durch be next oder die Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" durch den Kunden beziehen und entweder in Textform mitgeteilt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind, oder (ii) die in jeder anderen Form mitgeteilt werden, vorausgesetzt sie sind entweder unter vertraulichen Umständen mitgeteilt worden oder würden unter Zugrundelegung eines vernünftigen geschäftlichen Urteils von den Parteien als vertraulich angesehen, einschließlich von Informationen, die von einer Partei oder ihren verbundenen Unternehmen bei einem Besuch des Betriebs der anderen Partei gesehen oder in Erfahrung gebracht werden.
- 18.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Vertrauliche Informationen streng geheim zu halten und ohne Zustimmung der Offenlegenden Vertragspartei an keinen Dritten weiterzugeben oder auf andere Weise zu offenbaren, zugänglich machen, zu verbreiten oder zu veröffentlichen und nur für die vertraglichen Zwecke zu verwenden.
- 18.4. Die Empfangende Vertragspartei verpflichtet sich weiter, alle angemessenen Schritte zu unternehmen und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu verhindern.
 - 18.4.1. Die Empfangende Vertragspartei wird die Vertraulichen Informationen nur den Personen zur Verfügung stellen, die von den Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei Kenntnis erlangen müssen, damit die Empfangende Vertragspartei ihren Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag nachkommen kann, und sie wird sie nur weitergeben, wenn die jeweiligen Personen sich gegenüber der Empfangenden Vertragspartei in angemessener Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.

- 18.4.2. Die Vertragsparteien haften für die Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtungen dieser Vereinbarung durch diese Personen, die für sie tätig werden, in der gleichen Weise wie für eine Verletzung durch sie selbst. Die Empfangende Vertragspartei wird die Offenlegenden Vertragspartei unverzüglich informieren, wenn ihr eine unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei bekannt wird, und sie wird auf Wunsch der Offenlegenden Vertragspartei alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine weitere unberechtigte Nutzung oder Weitergabe der Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei zu unterbinden.
- 18.5. Die Geheimhaltungsverpflichtung der Empfangenden Vertragspartei gilt nicht für Vertrauliche Informationen, für die die Empfangende Vertragspartei durch Unterlagen in Textform nachweisen kann, dass die jeweilige Information
- 18.5.1. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits allgemein zugänglich war oder nach Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden der Empfangenden Vertragspartei allgemein zugänglich wurde, oder
 - 18.5.2. zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits im Besitz der Empfangenden Vertragspartei war,
 - 18.5.3. der Empfangenden Vertragspartei von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung oder Nichtbenutzung zugänglich gemacht wurde;
 - 18.5.4. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnungen Behörden mitzuteilen ist; wobei die Empfangende Vertragspartei der Offenlegenden Vertragspartei die Verpflichtung zur Mitteilung unverzüglich anzuzeigen hat, um der Offenlegenden Vertragspartei die Möglichkeit zu geben, in ihrem Ermessen angemessenen Schritte einzuleiten, um zu verhindern, dass die Vertraulichen Informationen allgemein zugänglich werden, oder
 - 18.5.5. von der Empfangenden Vertragspartei unabhängig und ohne Verletzung dieses Vertrages entwickelt wurde.
- 18.6. Durch die Mitteilung, Offenbarung oder Zugänglichmachung von Vertraulichen Informationen durch eine der Vertragsparteien werden der empfangenden Vertragspartei nur in dem vertraglich zur Nutzung der beA.expert "E-Mail-Weiterleitung" durch den Kunden geregelten Umfang Rechte, Lizenzen oder gewerbliche Schutzrechte jeglicher Art eingeräumt.
- 18.7. Nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, wird die Empfangende Vertragspartei auf Verlangen der Offenlegenden Vertragspartei alle Kopien und Dokumente und sonstigen Unterlagen, die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Vertragspartei beinhalten, an die Offenlegende Vertragspartei zurückgeben oder vernichten. Ausgenommen sind nur Kopien, zu deren Aufbewahrung die Empfangende Vertragspartei gesetzlich verpflichtet oder aufgrund dieses Vertrages berechtigt ist. Ungeachtet dessen darf die Empfangende Vertragspartei Vertrauliche Informationen
- 18.7.1. zum Zweck des Nachweises oder der Abwehr möglicher späterer Ansprüche aus dieser Vereinbarung,
 - 18.7.2. zur Einhaltung buchhalterischer oder anderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zur Dokumentation von Entscheidungen von Aufsichtsräten oder vergleichbarer Gremien und
 - 18.7.3. soweit die Löschung elektronischer Kopien der Vertraulichen Informationen, die lediglich als Backup in automatisierten Systemen angelegt wurden, einen unverhältnismäßig hohen technischen Aufwand erfordern würden, zurück behalten.
- 18.8. Solange Vertrauliche Informationen gespeichert bleiben, gelten die Regelungen zur Verschwiegenheit entsprechend fort. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Aufforderung der Offenlegenden Partei wird die Empfangende Partei der Offenlegenden Partei die Beachtung von Ziffer 18.7 schriftlich bestätigen.
- 18.9. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, nicht geltend zu machen, dass eine bestimmte Vertrauliche Information der jeweils anderen Vertragspartei im Sinne dieser Vereinbarung kein Geschäftsgeheimnis im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG darstellt, weil die andere Vertragspartei oder ein dritter Inhaber dieser Vertraulichen Information die betreffende Vertrauliche Information nicht zum Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG gemacht haben. Die Vertragsparteien verzichten wechselseitig darauf, geltend zu machen, dass entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen entfallen seien.
- 18.10. Die Verpflichtungen aus dieser Ziff. 18 gelten auch über die Laufzeit des Nutzungsvertrages hinaus.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- 19.1. Erfüllungsort ist der Sitz von be next.
- 19.2. Sollte der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sein, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz von be next. be next, ist auch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu verklagen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.
- 19.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

20. Schlussbemerkungen, Nichtigkeitsklausel

- 20.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Erklärungen der Parteien bedürfen zur Wirksamkeit der Textform.
- 20.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.